

GZ.:

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes Brandenburg – Pakt für

Pflege Haushaltsjahr: **2027**

Förderrichtlinie

Allgemeine Angaben des Antragstellers

Antragsteller:

Anschrift des Antragstellers:

(Straße, PLZ, Ort, Landkreis/kreisfreie Stadt)

Auskunft erteilt:

Telefon:

E-Mail:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN-Nr.:

BIC-Nr.:

Unterstützung der Maßnahmen bei der Planung durch:

Fachstelle Altern und Pflege im Quartier

Kompetenzzentrum Demenz

Landkreis

Sonstige

Keine Unterstützung

Maßnahme

Maßnahme:

Maßnahmezeitraum vom:

bis:

Für den Fall, dass dieser Antrag nicht vor dem Maßnahmebeginn bearbeitet werden kann, stelle ich hiermit einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn/Weiterführung der Projekte.

Gesamtkosten

Gesamtausgaben (in €)

Beantragte Zuwendung (in €)

Finanzierungsplan

	2027	
Eigenmittel (in €)		
Eigenmittel des Projektträgers bei Weiterleitung von Mitteln (in €)		
Leistungen Dritter (in €) inkl. öffentliche Förderungen (z. B. Spenden oder ähnliches)		
Sonstige Einnahmen (in €) (Pflegekasse)		
Beantragte Zuwendung (in €)		
Gesamteinnahmen (in €) (wie Gesamtkosten)		

Ausgabengliederung/Kostenposition

	2027	
eigene Personalkosten (in €)		
eigene Sachkosten (in €)		
Weiterleitung an Dritte (in €)		
(ggf. Eigenmittel des Projektträgers)		
Summe (in €) wie Gesamteinnahmen		

Begründung

Zur Notwendigkeit der Maßnahme (Ziel, Zielgruppe, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, Nutzen)

[Siehe Anlage Ziele-Maßnahme-Tabelle](#)

Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

[Finanzierung gemäß Richtlinie Pflege vor Ort / PSP](#)

Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw. (Mehrfachnennung möglich):

Die entstehenden Kosten werden durch die Einnahmen gedeckt

Es entstehen keine Folgekosten

Eventuell entstehende Folgekosten können durch den Antragsteller gedeckt werden

Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

- er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug
nicht berechtigt ist
berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)
- die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
- kein gleichlautender Zuwendungsantrag bei einer anderen Landesbehörde gestellt wurde. Sofern Förderanträge für dasselbe Vorhaben an andere öffentliche Stellen gerichtet wurden, sind diese unter „Finanzierungsplan“ entsprechend aufzuführen.
- er damit einverstanden ist, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der zuständigen Stelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung gespeichert, erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden sind berechtigt, die Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe den an der Finanzierung des Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zur Verfügung zu stellen. Das Land Brandenburg ist berechtigt, die Daten und die Entscheidung über den Antrag nebst Gründen auf Anfrage an Dritte (z.B. Landtag, Presse) weiterzugeben sowie in eigenen Publikationen oder Presseerklärungen zu veröffentlichen. Ihm ist bekannt, dass er ohne Angabe von Gründen und ohne Rechtsnachteile von dieser Einverständniserklärung absehen bzw. die Einwilligung jederzeit widerrufen kann.
- die antragstellende Kommune befindet sich in der Haushaltssicherung
nein
ja (ein Nachweis ist beizufügen)

Ort, Datum

Unterschriften der nach den gesetzlichen Bestimmungen / Statuten des Antragstellers zur Vertretung berechtigten Personen

Unterschrift in Druckschrift wiederholen

Information des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg zum Datenschutz

Sie werden im Folgenden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gemäß Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) informiert:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das

Landesamt für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg,
Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-0

Telefax: 0331 27548-4548

E-Mail: post@lasv.brandenburg.de

Internet: www.lasv.brandenburg.de

Das Landesamt wird vertreten durch die Präsidentin Frau Christina Schröter .

Mit der **Datenschutzbeauftragten** des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

Landesamt für Soziales und Versorgung
Gabriele Jaron
Lipezker Str. 5, Haus 5
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-133

E-Mail: datenschutz@lasv.brandenburg.de

Ihre personenbezogenen Daten sind für folgenden **Zweck** erforderlich: Gewährung von Zuwendungen nach §§ 23 und 44 LHO Brandenburg

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und e sowie Art. 9 Abs. 2 Buchstaben a und b der EU-DSGVO, § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG), §§ 67 ff. SGB X.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiter, wenn Sie hierzu eingewilligt haben oder eine gesetzliche Vorschrift eine **Datenübermittlung** ausdrücklich vorsieht.

Ihre Daten verarbeiten wir nur solange sie für den vorgenannten Zweck einschließlich etwaiger Rechtsbehelfsverfahren und kostenrechtlicher Abwicklung, zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht sowie zur Bearbeitung von Eingaben, Auskunftersuchen und Beschwerden, **erforderlich sind** und darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungsfristen.

Nach der EU-DSGVO haben Sie **folgende Rechte**:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zur Übertragbarkeit **bereitstellen**.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns und der Übermittlung an Dritte jederzeit **widersprechen**.

Bei **Fragen oder Beschwerden** können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Internet: www.lda.brandenburg.de